

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 12. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2021)

zum Thema:

Steuerrechtliche Selbstanzeigen von Airbnb-Vermietern (III)

und **Antwort** vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28350

vom 12.08.2021

über Steuerrechtliche Selbstanzeigen von Airbnb-Vermietern (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Selbstanzeigen nach § 371 der Abgabenordnung wegen nicht ordnungsgemäß versteuerter Airbnb-Mieteinnahmen sind per Antwortdatum bei jeweils welcher zuständigen Stelle eingegangen?

Zu 1.: Grundsätzlich werden keine gesonderten Aufzeichnungen über die Anzahl der in den Berliner Finanzämtern eingehenden Selbstanzeigen und deren inhaltliche Zuordnung zu einer Thematik geführt.

Selbstanzeigen im Zusammenhang mit einem weltweit agierenden Vermittlungsportal für Buchung und Vermittlung von Unterkünften werden aufgrund der erfolgten Datenlieferung im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen gesondert erfasst. Bislang wurden 110 Vorgänge von den Berliner Finanzämtern an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zur weiteren Überprüfung übermittelt.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung aufgrund des Verdachts von nicht ordnungsgemäß versteuerten Airbnb-Mieteinnahmen führt das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen?

Zu 2.: Nicht ordnungsgemäß versteuerte Vermietungseinkünfte, die durch ein Geschäft über die Plattform Airbnb erzielt wurden, werden im Fallverwaltungsprogramm des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen nicht gesondert erfasst. Seriöse Angaben über die Anzahl etwaiger Verfahren sind daher nicht möglich.

Gesondert aufgezeichnet werden derzeit jedoch Verfahren, die im Zusammenhang mit der Datenlieferung eines weltweit agierenden Vermittlungsportals für Buchungen und Vermittlung von Unterkünften stehen. Hier sind bisher 370 Verfahren erfasst worden.

3. Wie viele dieser Verfahren führten zur Anklageerhebung und wie viele Verfahren sind derzeit bei welchen Gerichten anhängig?

Zu 3.: Informationen über den Ausgang der Verfahren liegen nicht vor.

4. Wie viele VZÄ sind seit wann mit der Auswertung der eingegangenen Airbnb-Datensätze betraut?

Zu 4.: Die Datensätze des weltweit agierenden Vermittlungsportals für Buchung und Vermittlung von Unterkünften wurden an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen übermittelt. Dort wurden die Daten gesichtet, bereinigt und zugeordnet. Im Anschluss wurden die gewonnenen Informationen an die zuständigen Finanzämter zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Anzahl von Dienstkräften, die die Fälle bearbeiten und auch die Zeit, die für die Bearbeitung aufgewandt wird, sind nicht gesondert aufzuzeichnen. Seriöse Angaben über die Anzahl der mit der Auswertung betrauten Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind daher nicht möglich.

5. Inwieweit ist es per Antwortdatum zu ggf. wie vielen Außenprüfungen oder welchen anderen steuerrechtlichen oder steuerfahndungsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäß versteuerten Airbnb-Mieteinnahmen gekommen (wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Bezirken bzw. Finanzamtsbezirken)?

Zu 5.: Die Anzahl von Außenprüfungen oder strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäß versteuerten Airbnb-Mieteinnahmen werden in den Fallverwaltungsprogrammen nicht gesondert erfasst. Seriöse Angaben sind daher nicht möglich. Das gilt auch für etwaige Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Datenlieferung eines weltweit agierenden Vermittlungsportals für Buchungen und Vermittlung von Unterkünften stehen.

Berlin, den 16.08.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen